

A decorative graphic consisting of a grid of grey dots of varying sizes, with several dots highlighted in red. The dots are arranged in a pattern that roughly outlines the shape of Germany.

Zwischen Integration und Ausbeutung

Rumänen und Bulgaren in Deutschland:
Bilanz nach einem Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit

MATTHIAS JOBELIUS

Januar 2015

- In den vergangenen zwölf Monaten wuchs die Zahl der in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren um rund 120 000 Personen. Die Neuankömmlinge treffen auf einen Arbeitsmarkt, in den Arbeitnehmer aus Südosteuropa vergleichsweise gut integriert sind, auf dem sie aber niedrig entlohnt werden und oft nicht entsprechend ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind.
- Im Verlauf des Jahres 2014 gab es unter den in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren einen deutlichen Beschäftigungsanstieg. Besonders stark nahm die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu.
- Die Arbeitsmarktlage von Rumänen und Bulgaren geht immer deutlicher auseinander. Bulgarische Staatsbürger sind weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert als rumänische Bürger.
- Nach wie vor weicht die Situation in einzelnen Kommunen stark vom Bundesdurchschnitt ab. In Großstädten wie Berlin, Bremen, Dortmund und Duisburg konzentrieren sich Probleme. Darüber hinaus sind rumänische und bulgarische Arbeitnehmer in Deutschland immer wieder Opfer ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse.

Kontroverse Debatte in Deutschland

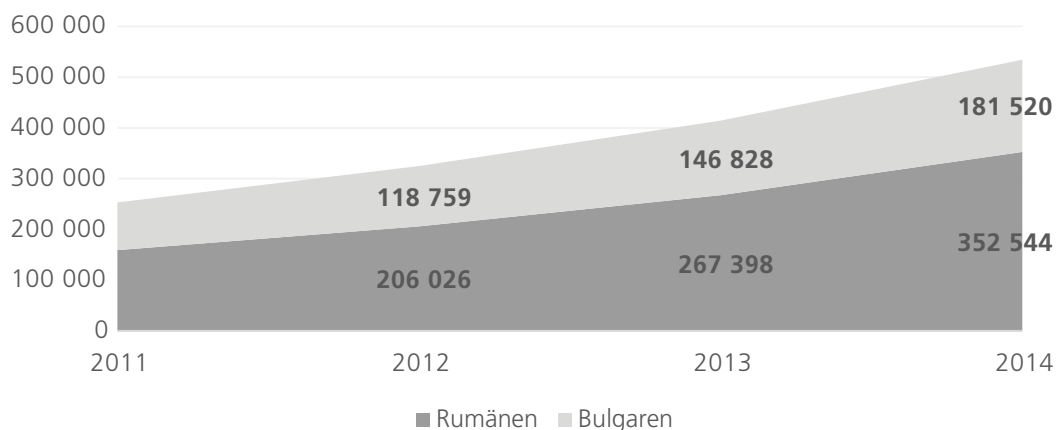
Mit Beginn des Jahres 2014 fielen die letzten Zugangsbeschränkungen für rumänische und bulgarische Staatsbürger¹ auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Seither gilt für sie die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU. Schon Monate zuvor wurde in Deutschland kontrovers über die Zuwanderung aus Südosteuropa diskutiert. Die Debatte erreichte zum Jahreswechsel 2013/14 einen Tiefpunkt, als die CSU versuchte, mit dem Slogan »Wer betrügt, der fliegt« aus der Situation von Zuwanderern und den Sorgen einiger Kommunen politisches Kapital zu schlagen. Doch der populistische Vorstoß erzeugte auch Gegenreaktionen: Um differenzierte Betrachtung bemüht, erschienen im Jahresverlauf zahlreiche faktenbasierte Beiträge zur Arbeitsmarktlage von Rumänen und Bulgaren in Deutschland. Sie lieferten allen, die es wahrnehmen wollten, ein umfassendes empirisches Bild, und zeigten deutlich, wie wenig Schlagworte wie »Armutsmigration« und »Sozialtourismus« der Realität gerecht werden.² Auch politisch geriet einiges in Bewegung. Ein eigens eingesetzter Staatssekretärsausschuss zu Zuwanderung aus Südosteuropa legte im Verlauf des Jahres 2014 zunächst einen Zwischen- und später einen Abschlussbericht vor, mit einer umfassenden Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die Regierung. In der zweiten Jahreshälfte beschloss die

Große Koalition ein Gesetz, durch das unter anderem Kommunen finanziell entlastet und mögliche Betrugsdelikte leichter sanktioniert werden sollen.

Doch die Debatte ist damit nicht vorbei; zu groß sind die Herausforderungen, zu unterschiedlich die Perspektiven auf das Thema. Einige Kommunen aus strukturschwachen Regionen mit überproportional hoher Zuwanderung aus Südosteuropa sind bis heute mit handfesten Problemen bei der Integration von Neuankömmlingen in die kommunalen Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmärkte konfrontiert. Arbeitgebervertreter und Migrationsforscher argumentieren, dass es noch weit mehr Zuwanderung und einer besseren Integration bedürfe, um den von ihnen konstatierten Fachkräftemangel und der demographischen Entwicklung in Deutschland zu begegnen. Gewerkschaften beobachten, wie mobile Arbeitnehmer aus Südosteuropa in Deutschland ausgebeutet und miserabel oder auch gar nicht entlohnt werden. Sie fordern, dass Deutschland und die EU Rahmenbedingungen schaffen müssen, um Arbeitsmobilität fair zu gestalten und zu verhindern, dass unterschiedliche Gruppen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gegeneinander ausgespielt werden.

Dieser vielstimmige Chor und die kontroverse Debatte zu Beginn des Jahres sind Grund genug, nach einem

Schaubild 1: Rumänische und bulgarische Bevölkerungszahl in Deutschland



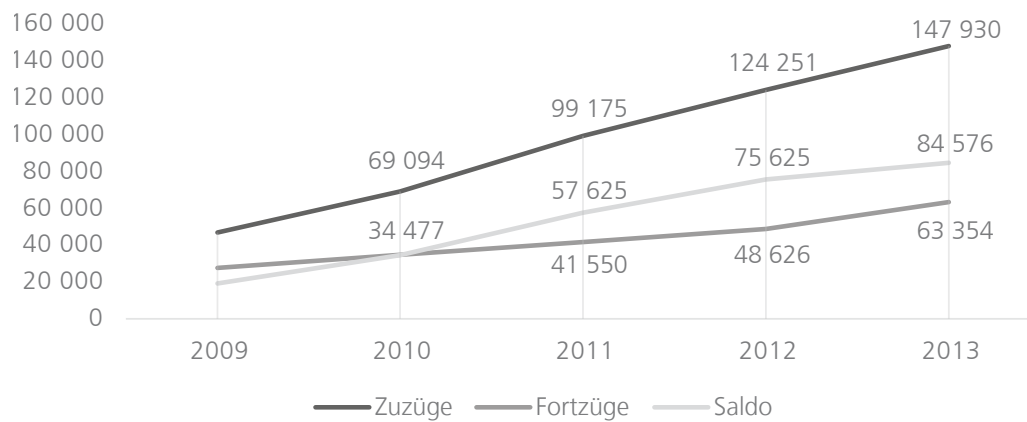
Eigene Darstellung, **Quellen:** IAB 2014, IAB 2013

1. Wenn in dieser Publikation nur die männliche Form anstelle einer gendergerechten Formulierung verwendet wird, bezieht sich die Aussage dennoch auf beide Geschlechter.

2. Beispielsweise: IAB 2014, BAMF 2014, BMI/BMAS 2014a.



Schaubild 2: Fort- und Zuzüge von EU-2 Staatsbürgern aus/nach Deutschland



Eigene Darstellung, Quellen: BMI/BMAS 2014a

Jahr eine vorläufige Bilanz zu ziehen. Wie viele Rumänen und Bulgaren sind nach Deutschland gekommen? Wie sind sie auf dem Arbeitsmarkt integriert? Wo existieren Fehl Wahrnehmungen, wo Handlungsnotwendigkeiten? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden.

Jung, mobil, beschäftigt: Rumänen und Bulgaren in Deutschland

Nach Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänen und Bulgaren ist die Zuwanderung geringer ausgefallen als erwartet. Zwischen November 2013 und November 2014 erhöhte sich die Zahl der in Deutschland lebenden Rumänen um knapp 87 000 Personen auf 352 544 und die der Bulgaren um 35 285 auf 181 520 Personen (IAB 2014). Einen im Vergleich zu den Vorjahren überproportionalen Zuzug, geschweige denn einen »Ansturm«, hat es nicht gegeben.

Wie Schaubild 1 zu entnehmen ist, steigt die Zahl der in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren seit vielen Jahren moderat, aber kontinuierlich. Das Jahr 2014 hat diesen Trend fortgeschrieben. Zugleich zeigt die Entwicklung der Nettozuwanderung von EU-2 Staatsbürgern³ (Schaubild 2) aber auch, wie dynamisch die Wanderungen sind. Zehntausende Rumänen und Bulgaren verlassen Deutschland auch jedes Jahr wieder. Statt dauerhaft bleibender Zuwanderer kommen vor allem junge mobile Arbeitnehmer für einen überschaubaren

Zeitraum. Im Schnitt bleiben Rumänen und Bulgaren fünf Jahre in Deutschland und sind 33 Jahre alt (vgl. BAMF 2014). Damit gehören Rumänen und Bulgaren zu den Zuwanderern mit sehr junger Altersstruktur.

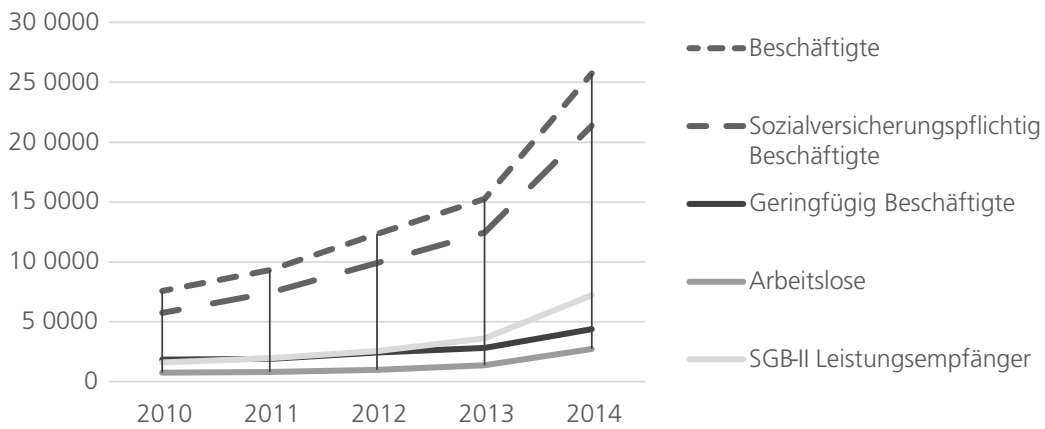
Starker Beschäftigungszuwachs

Im Jahresverlauf 2014 gab es unter den in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren einen deutlichen Beschäftigungszuwachs. Die Zahl der abhängig beschäftigten Bulgaren wuchs sogar stärker, als die Bevölkerung: Während die rumänische und bulgarische Einwohnerzahl in Deutschland zwischen Dezember 2013 und Oktober 2014 um 111 000 Personen wuchs, fanden 125 000 Rumänen und Bulgaren im gleichen Zeitraum eine Beschäftigung (IAB 2014). Dies ist darauf zurückzuführen, dass »erhebliche Teile der bereits in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren die durch die Arbeitnehmerfreizügigkeit neu entstandenen Beschäftigungsmöglichkeiten genutzt haben.« (ebd.: 2). In der Folge stieg die Beschäftigungsquote der Rumänen und Bulgaren in Deutschland innerhalb eines Jahres um 13 Punkte auf 56 Prozent. Besonders stark nahm dabei die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu, die innerhalb eines Jahres um knapp 90 000 Personen auf 213 710 anwuchs und damit prozentual stärker stieg, als die geringfügige Beschäftigung (siehe Schaubild 3, BA 2014). Damit sind 83 Prozent der abhängig Beschäftigten Rumänen und Bulgaren in Deutschland sozialversicherungspflichtig tätig.

3. Mit EU-2 werden die im Jahr 2007 aufgenommen Länder Bulgarien und Rumänien bezeichnet.



Schaubild 3: Arbeitsmarktsituation von EU-2 Zuwanderern in Deutschland



Eigene Darstellung, Quellen: IAB 2014, BA 2014

Sehr gute Arbeitsmarktlage der Rumänen

Bereits vor der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit waren Rumänen in Deutschland sehr gut in den Arbeitsmarkt integriert (Jobelius/Stoiciu 2014). Das ist bis heute so geblieben. Die Arbeitslosenquote der Rumänen in Deutschland ist seit Einführung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit weiter gefallen und liegt mit 6,6 Prozent (Okt 2014) nicht nur deutlich unter der Arbeitslosenquote anderer Zuwanderergruppen in Deutschland, sondern auch unter der Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt. Auch beim Leistungsbezug nach Sozialgesetzbuch (SGB) II, darunter Hartz IV, lagen Rumänen mit 9,5 Prozent zwar 2,2 Prozent über dem Vorjahreswert, aber noch immer unter den Leistungsempfängerquoten von EU-8 und EU-4 Zuwanderern (vgl. IAB 2014).⁴

Wachsende Divergenz zwischen Rumänen und Bulgaren

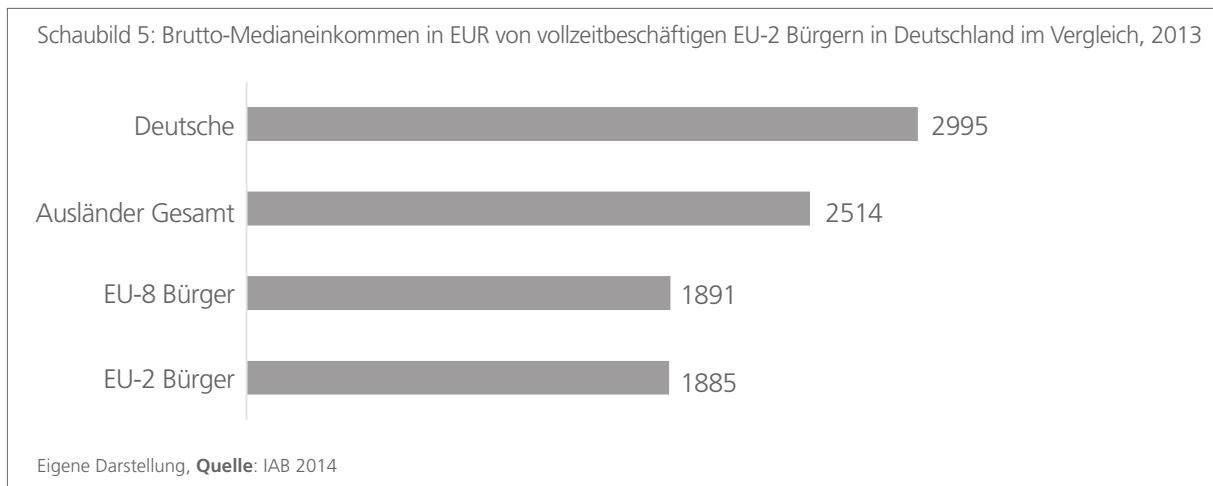
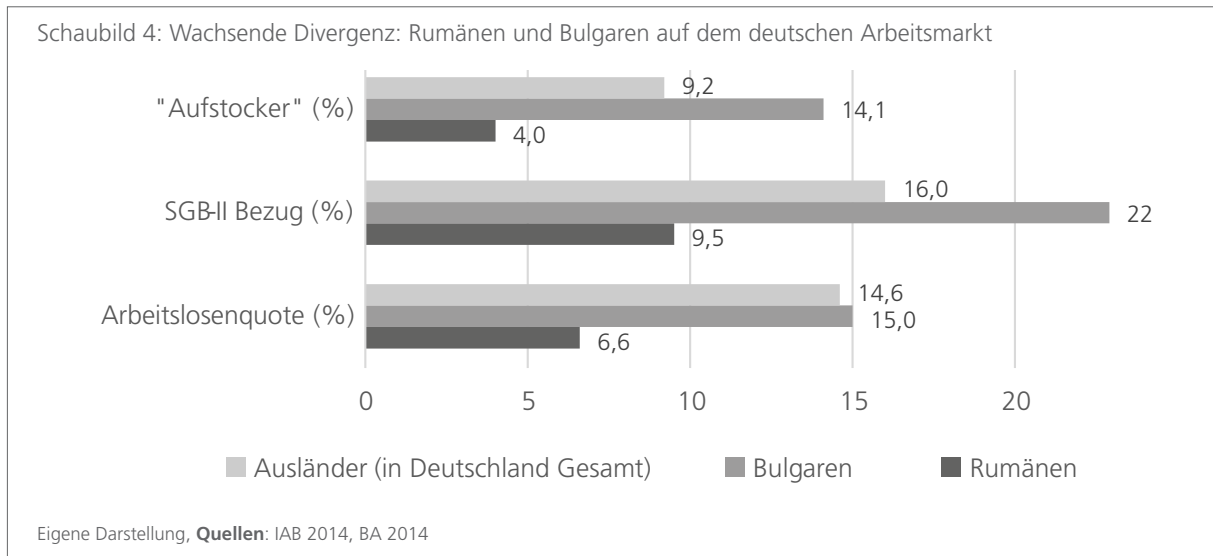
Ein Blick auf die zentralen Arbeitsmarktindikatoren offenbart allerdings auch, dass die Arbeitsmarktlage von Rumänen und Bulgaren immer deutlicher auseinandergeht. Bulgarische Staatsbürger sind weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert als rumänische. Besonders

deutlich wird die Diskrepanz beim SGB-II Leistungsbezug. Während dieser bei Rumänen innerhalb eines Jahres um 2,2 Punkte stieg, erhöhte er sich bei Bulgaren im gleichen Zeitraum um 7,8 Punkte und liegt mit 22,9 Prozent nicht nur über der Leistungsempfängerquote anderer EU-Bürger in Deutschland, sondern auch über der Quote der Ausländer in Deutschland insgesamt (IAB 2014: 9). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich unter den bulgarischen Leistungsempfängern mit 14,1 Prozent überproportional viele »Aufstocker« befinden, also Arbeitnehmer, deren Verdienst so gering ist, dass sie auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind. Schaubild 4 zeigt den direkten Vergleich beider Gruppen, im Verhältnis zur Arbeitsmarktsituation von Ausländern in Deutschland.

Schlechte Entlohnung, unterqualifizierte Beschäftigung

Der hohe Anteil der »Aufstocker« ist bereits ein Hinweis darauf, dass bulgarische Arbeitnehmer womöglich besonders unter niedrigen Löhnen und prekärer Beschäftigung zu leiden haben. In der Tat zeigt Schaubild 5, dass EU-2 Bürger in Deutschland deutlich weniger verdienen als andere Gruppen auf dem Arbeitsmarkt. Das trifft für Bulgaren ebenso zu wie für Rumänen. So liegt das mittlere Brutto-Einkommen der vollzeitbeschäftigten Rumänen und Bulgaren in Deutschland bei 1885 EUR und damit deutlich unter dem mittleren Brutto-Einkommen der vollzeitbeschäftigten Deutschen und der in Deutschland lebenden vollzeitbeschäftigten Ausländer (IAB 2014: 3).

4. EU-8 umfasst die im Jahr 2004 in die EU aufgenommenen östlichen Mitgliedsstaaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. EU-4 sind die südeuropäischen Länder Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.



Ein Grund für die niedrige Entlohnung könnte die Tatsache sein, dass viele EU-2 Bürger in Deutschland unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind. Der Anteil der EU-2 Bürger mit (Fach-)Hochschulabschluss in Deutschland beträgt 26,3 Prozent und ist damit höher als der Akademikeranteil unter der deutschen Bevölkerung. Aber nur 13,7 Prozent der Rumänen und Bulgaren üben auch eine Tätigkeit aus, die einen akademischen Abschluss voraussetzt. Dafür sind 46,8 Prozent in Bereichen tätig, die keine abgeschlossene Berufsausbildung verlangen, obwohl nur 28,3 Prozent der in Deutschland lebenden Rumänen und Bulgaren tatsächlich über keinen Abschluss verfügen (Brückner 2014). Alle anderen sind unter ihrer Qualifikation beschäftigt, wodurch viele Potenziale verloren gehen.

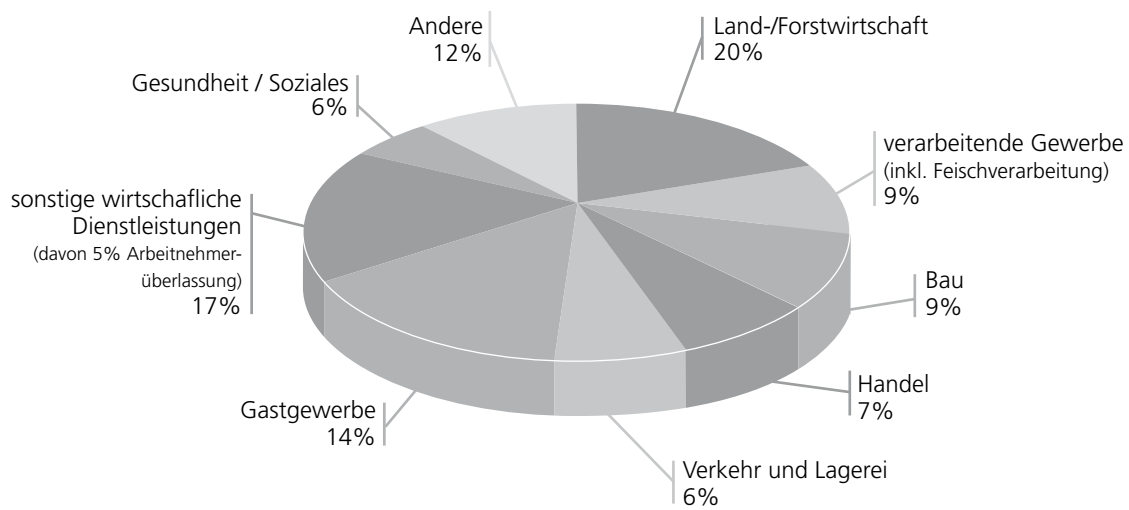
Ausbeutung und Menschenhandel

Die schlechte Entlohnung von Rumänen und Bulgaren in Deutschland geht in vielen Fällen mit der Verletzung von Arbeits- und Sozialrechten einher. Wie schon in den Vorjahren, gab es auch 2014 wieder Medienberichte über rumänische und bulgarische Arbeitnehmer, die in Deutschland von ausbeuterischen Geschäftspraktiken betroffen waren, beispielsweise indem Subunternehmer sie um Teile ihres Lohns prellten - so geschehen beim Bau des Shoppingcenters »Mall of Berlin«⁵ oder bei einem Hotelneubau im Frankfurter Europaviertel.⁶

5. <http://www.tagesspiegel.de/berlin/kein-lohn-düpierte-arbeiter-protestieren-vor-mall-of-berlin/11025808.html>

6. <http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/nach-protesten-bögl-zahlt-lohn-an-geprellte-rumänen-12826558.html>

Schaubild 6: EU-2 Beschäftigte in Deutschland nach Sektor



Eigene Darstellung, **Quelle:** BA 2014, Stand Juni 2014, Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

Während solche Einzelfälle bundesweit bekannt werden, lässt sich das wahre Ausmaß des Problems nur erahnen. Dass ausbeuterische und illegale Beschäftigung mittel- und osteuropäischer Zuwanderer in Deutschland systematisch stattfindet, ist dokumentiert (vgl. DGB 2012, Wodke 2014). Die Betroffenen sind dabei beispielsweise Opfer von Lohnzurückhaltung, Lohnbetrug, fehlenden Krankenversicherungen, ausbeuterischen Mietverhältnissen oder unwürdigen Wohnbedingungen. Aber auch Fälle von Menschenhandel und Zwangsarbeit tauchen immer wieder auf (BGMA 2013, BKA 2013).

Unbekannte Zahl von Betroffenen

Wie hoch die Zahl der Betroffenen ist, lässt sich nicht ermitteln. Oft werden Abhängigkeitsverhältnisse erzeugt, die dazu führen, dass sich die Opfer nicht wehren und sich nicht an die Polizei oder an Beratungsstellen in Deutschland wenden. 2013 gab es in Deutschland 53 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung, der sogenannten unverhältnismäßigen Ausbeutung unter Zwang nach Paragraph 233 StGB (Wodke 2014). Diese im Vergleich zur vermuteten Dunkelziffer niedrige Zahl führen Beratungsstellen darauf zurück, dass ermittelnde Behörden Verstöße gegen Arbeitsrechte nicht mit Menschenhandel in Verbindung bringen und die Fälle folglich unerkant bleiben (BGMA

2013, Wodke 2014). Anders ist es bei Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Hier liegt die Zahl der Ermittlungsverfahren deutlich höher (BT 2014c). Laut Bundeskriminalamt kamen im Jahr 2013 sowohl die meisten ausländischen Tatverdächtigen als auch die meisten Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung aus Rumänien und Bulgarien (BKA 2013). Noch weiter verbreitet sind Formen der Ausbeutung über Löhne und Arbeitszeiten. Einige Beschäftigungsarten wie Werkverträge, grenzüberschreitende Leiharbeit oder Entsendung sind dafür besonders anfällig. Branchen, in denen diese Beschäftigungsformen verbreitet sind, wie Bau, Gebäudereinigung, Gastronomie, Schlacht- und Fleischverarbeitung, sind auch die Branchen, in denen Rumänen und Bulgaren besonders häufig beschäftigt sind (siehe Abbildung 6). So sind 8,6 Prozent der EU-2 Arbeitnehmer in Deutschland im Baugewerbe tätig und 9,1 Prozent in der Verarbeitung, wozu auch die Fleischverarbeitung zählt. Wichtigster Beschäftigungssektor für Rumänen und Bulgaren ist die Land- und Forstwirtschaft; hier arbeiten 19,8 Prozent.

Gewerkschaften in Deutschland bemängeln, dass es zu wenig oder zu schwache Kontrollmechanismen gibt, um die Einhaltung arbeits- und sozialrechtlicher Standards in diesen Branchen zu garantieren. Sie fordern unter anderem, dass Arbeitsschutzbehörden personell aufgestockt und besonders geschult werden. Deutlichen

Verbesserungsbedarf gibt es auch bei der Erfassung und Dokumentation von Fällen ausbeuterischer und illegaler Beschäftigung (vgl. BT 2014b: 10). Vor allem aber bedarf es des weiteren Ausbaus und der langfristigen Finanzierung einer Beratungsinfrastruktur für mobile und entsandte Arbeitnehmer aus der EU. Denn der erste Schritt zur Verhinderung von Arbeitsausbeutung und illegaler Beschäftigung ist die Informationsvermittlung an die betroffenen Arbeitnehmer. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie verteidigen.

Probleme für Kommunen

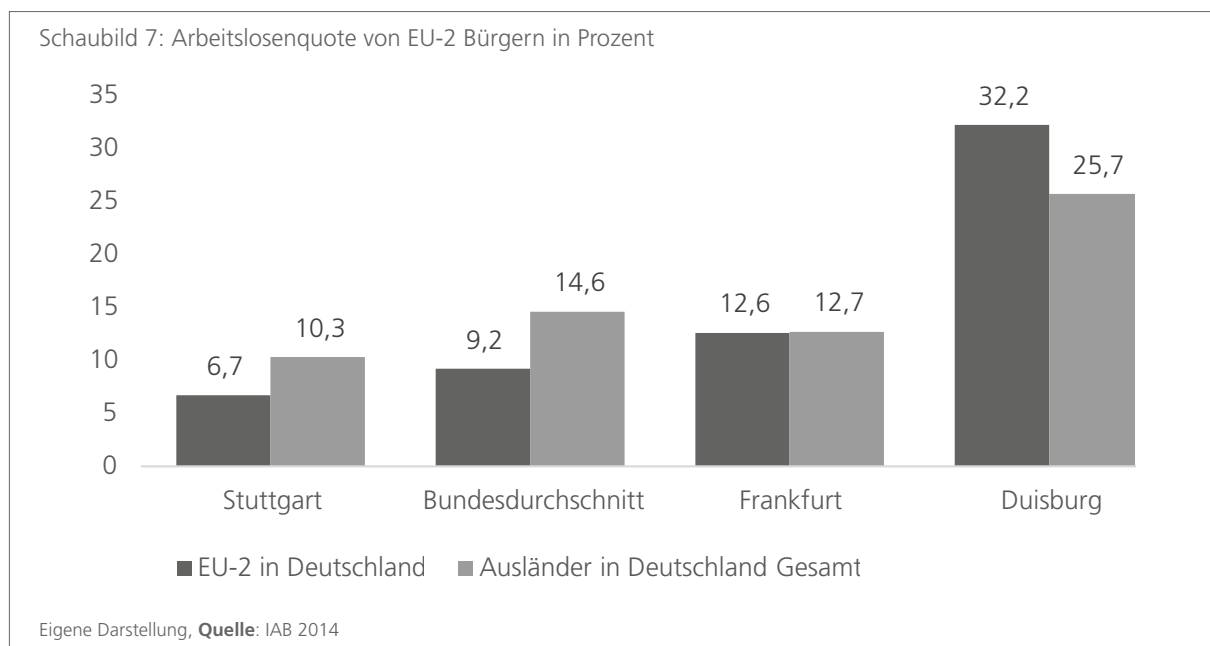
Diskrepanzen gibt es aber nicht nur zwischen Rumänen und Bulgaren, zwischen angemessen und schlecht bezahlten, zwischen wertgeschätzten und ausgebeuteten Zuwanderern, sondern auch zwischen einzelnen Regionen in Deutschland. Während die Arbeitsintegration im Bundesdurchschnitt im Falle der Rumänen als sehr gut, im Falle der EU-2 Bürger insgesamt als »relativ gut« (IAB2014: 3) bezeichnet werden kann, weicht die Situation in einzelnen Kommunen deutlich vom Bundesdurchschnitt ab. Beispiele: Die allgemeine Arbeitslosenquote von Duisburg ist mit 14,1 Prozent beinahe doppelt so hoch wie in Augsburg (7,5 Prozent). Doch ist die Quote der arbeitslosen Bulgaren in Duisburg mit 37,2 Prozent beinahe achtmal so hoch wie die Quote der arbeitslosen Bulgaren in Augsburg (4,7 Prozent). In München beziehen ebenso viele Rumänen SGB-II wie die übrige Bevölkerung der Stadt, nämlich 5,1 Prozent. In Berlin jedoch beziehen 23,8 Prozent der Rumänen

SGB-II Leistungen, was 7,7 Punkte über dem Berliner Durchschnitt liegt (ebd.: 10). Schaubild 7 macht einige dieser regionalen Unterschiede deutlich.

Hier zeigt sich, dass einem guten Bundesdurchschnitt bei der Arbeitsmarktintegration von Rumänen und Bulgaren regionale Abweichungen gegenüber stehen, die für die betroffenen Kommunen schnell zum Problem werden können. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) spricht von einer »Problemkonzentration in wenigen Großstädten« (IAB 2014: 6), wobei Berlin, Bremen, Dortmund und Duisburg mit besonders hohen Arbeitslosenquoten von EU-2 Staatsbürgern hervorstechen. Dass die betroffenen Kommunen Unterstützung einfordern ist verständlich und richtig. Als Reaktion hat die Bundesregierung beschlossen, Kommunen zu entlasten, einzelne Förderprogramme finanziell besser auszustatten und zielgenauer auf kommunale Probleme zuzuschneiden (Bund 2014: 415). Konkret werden die Kommunen um 25 Millionen EUR entlastet, indem der Bund seinen Anteil an Unterkunfts- und Heizungskosten erhöht. Darüber hinaus übernimmt der Bund künftig die Impfkosten von Kindern aus EU-Staaten, wodurch weitere Entlastungen in Millionenhöhe entstehen.

Sozialbetrug: Jagd nach einem Phantom

Zeitgleich zur Hilfe für die Kommunen beschloss die Regierung auch, künftig stärker gegen Sozialbetrug



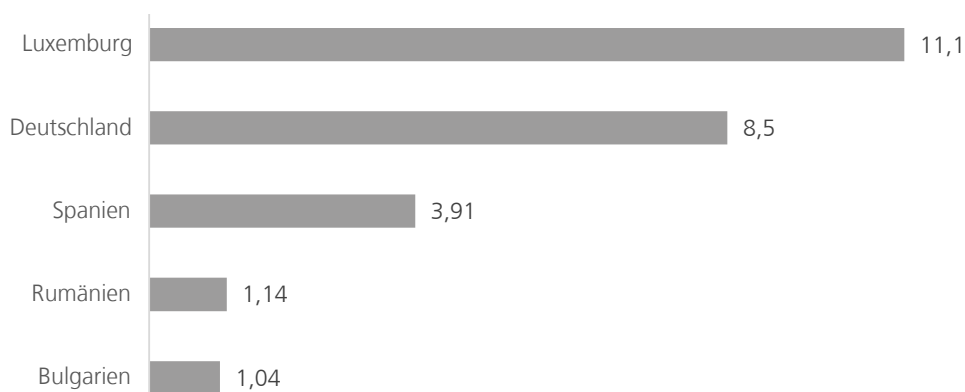
vorzugehen, beispielsweise durch befristete Wiedereinreiseperrn in Einzelfällen. Auffällig ist dabei, dass das umfassende statistische Zahlenmaterial zur Situation von Rumänen und Bulgaren in Deutschland kaum Hinweise über mögliche Betrugsfälle beim Bezug von Sozialleistungen enthält. Auch der ansonsten sehr faktenreiche Zwischenbericht der Staatssekretärsrunde zur Zuwanderung aus Südosteuropa liefert hierzu keine Erkenntnisse (BMI/BMAS 2014a). Die einzige Quelle, die Aufschluss über das Ausmaß von Sozialbetrug liefert, ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Sie enthält die beiden Kategorien »Betrug zum Nachteil von Sozialversicherungen und Sozialleistungsträgern« und »sonstiger Sozialleistungsbetrug«. Im Jahr 2013 gab es in beiden Kategorien zusammen 141 Tatverdächtige aus Rumänien und 54 Tatverdächtige aus Bulgarien, was ca. 0,05 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung aus beiden Ländern entspricht (PKS 2014). Auch die Bundesregierung kann keine anderen Zahlen zu Sozialleistungsbetrug von EU-Bürgern in Deutschland liefern und erklärt: »Grundsätzlich wird der Deliktbereich des Betruges bei Sozialleistungen von den Hauptzollämtern bearbeitet, daher werden der Polizei nur wenige Fälle des sog. Sozialleistungsbetruges bekannt. Diese werden dann in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) abgebildet, welche für diesen Deliktsbereich jedoch keine bundesweiten Aussagen treffen kann, da die Daten der Hauptzollämter zu diesem Deliktsbereich nicht in die PKS einfließen.« (BT 2014a: 3). Das heißt: Die Regierung weiß nicht, ob und in welchem Umfang es zu Sozialleistungsbetrug von EU-Bürgern in Deutschland kommt, während die Zahlen der Polizei darauf hindeuten, dass das Ausmaß irrelevant

ist. Neben dem Sozialbetrug ist auch der »Sozialtourismus«, ein zweites beliebtes Schlagwort in der Debatte, empirisch nicht nachweisbar (vgl. Jobelius/Stoiciu 2014). Eine Zuwanderung nach Deutschland zum Zweck des Erhalts von Transferleistungen ist auch schon deshalb kaum möglich, weil die deutsche Gesetzgebung verhindert, dass EU-Bürger im Rahmen der Freizügigkeit SGB-II Leistungen beziehen, ohne eine Erwerbsabsicht zu haben. Im November 2014 bestätigte ein Urteil des Europäischen Gerichtshof (EuGH), dass diese Praxis europarechtskonform ist.

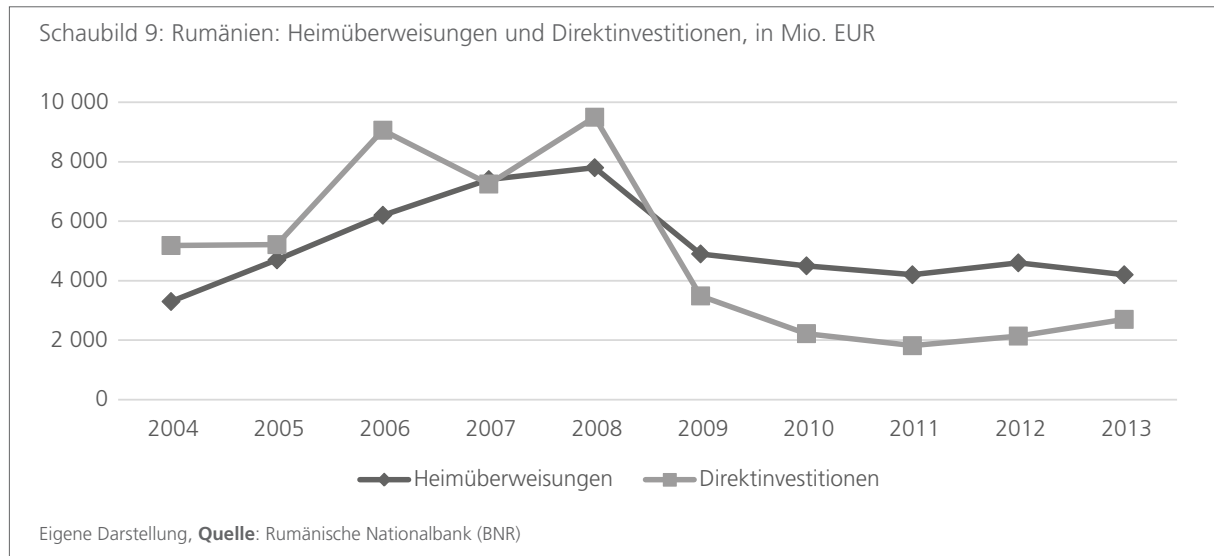
Wohlstandsgefälle als Migrationsgrund

Die deutsche Diskussion über »Sozialbetrug«, »Sozialtourismus« und »Armutsmigration« wurde in Rumänien mit einiger Verwunderung zur Kenntnis genommen. Denn dort läuft die Migrationsdebatte unter der genau entgegengesetzten Überschrift: *Brain Drain*, also die Abwanderung der qualifiziertesten Köpfe. Deutlich weniger Verwunderung herrscht in Rumänien bei der Frage, warum so viele Leistungsträger auch nach 25 Jahren Transformation noch immer nach Westeuropa gehen. Das Verständnis für die Abwanderer ist groß, denn die Wohlstands- und Einkommensgefälle zwischen Rumänien und Bulgarien auf der einen Seite und einem Land wie Deutschland auf der anderen Seite sind nach wie vor enorm. Rumänien und Bulgarien haben das höchste Armutsrisiko in der EU. Dem Mindestlohn von 8,50 EUR in Deutschland steht in Rumänien ein Mindestlohn von 1,14 EUR gegenüber (siehe Schaubild 8).

Schaubild 8: Mindestlöhne in der EU (Euro/Stunde)



Eigene Darstellung, Quelle: Schulzen 2014



Die Durchschnittslöhne in Bulgarien und Rumänien liegen mehr als fünfmal unter dem Durchschnittslohn in Deutschland. Das kaufkraftbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf betrug 2013 laut Europäischer Statistikbehörde in Bulgarien 11 900 EUR, in Deutschland 32 600 EUR. An diesen Diskrepanzen wird sich auch mittelfristig nichts ändern. So hat Rumänien noch immer die Wirtschaftsstruktur eines klassischen Transformationslandes, mit einem unproduktiven Agrarsektor, einer großen Schattenwirtschaft, schlechter Infrastruktur und einer hohen Abhängigkeit von Kapitalimporten. Bei letzteren übersteigen die Rücküberweisungen rumänischer Migranten die Summe ausländischer Direktinvestitionen seit 2009 deutlich (siehe Schaubild 9). So überwiesen Rumänen im Jahr 2013 4,2 Milliarden EUR aus dem Ausland in die Heimat, während sich die ausländischen Direktinvestitionen auf nur 2,7 Milliarden EUR beliefen.

Auf diese Weise fließt zwar ein Teil der von Rumänen in Deutschland erwirtschafteten Einkommen ins Heimatland zurück. Modernisierungsimpulse für die rumänische Wirtschaft entstehen dadurch jedoch nicht. So lange die Wohlstandsgefälle in der EU so drastisch ausfallen wie bisher, werden auch viele EU-Bürger ihr Freizügigkeitsrecht in Anspruch nehmen und versuchen, sich in anderen EU-Staaten bessere Einkommens- und Lebenschancen zu eröffnen.

Fazit

»Sozialtourismus« und »Sozialbetrug« sind, was sie immer waren: Hirngespinnste politischer Marktschreier. Auch einen »Ansturm« von Rumänen und Bulgaren hat es nach der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht gegeben. Im Jahr 2014 wuchs die Zahl der in Deutschland lebenden Personen aus beiden Ländern um rund 120 000. Die Neuzuwanderer treffen auf einen Arbeitsmarkt, in den Rumänen und Bulgaren gut integriert sind, auf dem sie aber schlechter entlohnt werden, als andere Zuwanderer und auf dem sie oft nicht entsprechend ihres Qualifikationsniveaus beschäftigt sind. Es ist auch ein Arbeitsmarkt, auf dem sich starke, zum Teil wachsende Gegensätze beobachten lassen: zwischen wertgeschätzten und ausgebeuteten Zuwanderern; zwischen regulär und prekär Beschäftigten; zwischen Rumänen und Bulgaren; zwischen Zuwanderern, die ihre Qualifikation nutzen können und solchen, die unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind; zwischen Städten mit viel und Städten mit wenig Zuwanderung aus Südosteuropa; zwischen einem zufriedenstellenden Bild auf Bundesebene und großen regionalen Problemen; zwischen Kommunen mit vergleichsweise entspannter Arbeitsmarktlage und solchen, in denen die Kapazitäten für die Integration trotz starker Anstrengungen auf kommunaler Ebene nicht ausreichen. Diese Gegensätze zeigen zugleich den politischen Handlungsbedarf auf. Und sie zeigen, dass eine informierte Diskussion über die bestmögliche Gestaltung der EU-Binnenmigration, über gelungene Integration von Arbeitnehmern aus der EU und über den Schutz ihrer Rechte weiter geboten bleibt.

- BA 2014:** Auswirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der EU-Schuldenkrise auf den deutschen Arbeitsmarkt. Hintergrundinformation. Berichtsmonat Oktober 2014. Nürnberg, Dezember 2014. Bundesagentur für Arbeit.
- BAMF 2014:** Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgarien und Rumänien. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Forschungsbericht 24. Nürnberg.
- BGMA 2013a:** Arbeitsausbeutung und Menschenhandel in Brandenburg. Erscheinungsformen, Unterstützungsstrukturen und Handlungsbedarf. Bündnis gegen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung. April 2013. Berlin.
- BKA 2013:** Bundeslagebild Menschenhandel 2013. Bundeskriminalamt. Wiesbaden.
- BMI / BMAS 2014a:** Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin.
- BMI / BMAS 2014b:** Abschlussbericht des Staatssekretärsausschusses zu »Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten«. Bundesministerium des Innern/Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Berlin.
- Brückner, Herbert 2014:** Zuwanderung aus Südosteuropa: Faktencheck. Neuen Zuwanderung aus Südosteuropa – Angebote verzahnen und Anerkennungskultur fördern Veranstaltung der Arbeiterwohlfahrt und der Friedrich-Ebert-Stiftung. Duisburg, 8. Mai 2014. <http://www.fes.de/wiso/pdf/integration/2014/080514/Bruecker.pdf>
- BT 2014a:** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Dr. Wolfgang Stregmann-Kuhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1291 – Der Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung zur »Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union«. Deutscher Bundestag. Drucksache 18/1436. 18. Wahlperiode. 16.05.2014. Berlin.
- BT 2014b:** Deutscher Bundestag. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Brigitte Pothmer, Corinna Rütter, weitere Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Faire Mobilität in der EU. 18. Wahlperiode. Drucksache 18/3520.
- BT 2014c:** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Ulle Schauws, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/1546 – Entwicklung des Menschenhandels. Deutscher Bundestag. Drucksache 18/1738. 18. Wahlperiode. 12.06.2014.
- Bund 2014:** 10. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin. Oktober 2014.
- DGB 2012:** Grenzenlos faire Mobilität? Zur Situation von mobilen Beschäftigten aus den mittel- und osteuropäischen Staaten. Projekt Faire Mobilität des DGB-Bundesvorstands. September 2012. Berlin.
- IAB 2013:** Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien vor der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Dezember 2013. Nürnberg.
- IAB 2014:** Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung. Dezember 2014. Nürnberg.
- Jobelius, Matthias / Stoiciu, Victoria 2014:** Die Mär vom »Sozialtourismus«: Zuwanderung rumänischer Staatsbürger nach Deutschland und in andere EU-Mitgliedsländer. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- PKS 2014:** Polizeiliche Kriminalstatistik 2013. PKS Standardtabellen Tatverdächtige. Abrufbar unter: <http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2013/2013Standardtabellen/pks2013StandardtabellenTatverdachtige-Ubersicht.html>
- Schulzen, Thorsten 2014:** Mindestlohnregime in Europa: ... und was Deutschland von ihnen lernen kann. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Wodke, Brigitta 2014:** Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung – Wo stehen wir? In: Dossier Welcome to Germany IV – Menschenhandel in Deutschland. Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin.



Über den Autor

Matthias Jobelius ist seit März 2012 Landesvertreter der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) in Rumänien und der Republik Moldau. Nach einem Studium der Politikwissenschaft und Development Studies in Berlin und London begann er 2006 für die FES zu arbeiten. Im Anschluss an seine erste Station im Büro in Indien, leitete er zwischen 2008 und 2012 das FES-Regionalbüro Südkaukasus mit Sitz in Tbilisi/Georgien.

Impressum

Friedrich-Ebert-Stiftung | Referat Mittel- und Osteuropa
Abteilung Internationaler Dialog
Hiroshimastraße 28 | 10785 Berlin | Deutschland

Verantwortlich:
Dr. Reinhard Krumm, Leiter des Referats Mittel- und Osteuropa

Tel.: +49-30-269-35-7727 | Fax: +49-30-269-35-9250
<http://www.fes.de/international/moe>

Bestellungen/Kontakt hier:
info.moe@fes.de

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet.

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung.



ISBN 978-3-95861-085-9